

Wochenblatt

Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N: 4.

Freitag den 12. Januar

1872.

Tagesgeschichte.

Vom Landtage.

Die Landgemeindeordnung hat in dem Entwurf, obgleich derselbe im Großen und Ganzen die bisherige Organisation beibehält, sehr wesentliche Aenderungen erfahren. Die Selbstständigkeit der Gemeinden wird, entsprechend ihrem weiter vorgeschrittenen Bildungsstande, erheblich erhöht, indem den von ihnen gewählten Organen wesentliche Theile der obrigkeitlichen Gewalt und der Polizeipflege anvertraut werden. Die bezüglichen Vorschriften befinden sich im engsten Zusammenhange mit der bezweckten Trennung der Verwaltung von der Justiz auch in unterster Instanz. Die wesentlichste Umgestaltung der Landgemeinde-Verhältnisse und zugleich der Schwerpunkt für die neue Organisation der Verwaltungsbehörden ist in den §§ 68, 70—74 enthalten, welche lauten:

§ 68. Dem Gemeindevorstande steht, als Ortsbehörde, die Leitung aller Gemeindeangelegenheiten, einschließlich der unmittelbaren Aufsicht und Disciplinargewalt über das Dienstpersonal, beziehentlich die Beamten der Gemeinde, sowie die Ausführung der vom Gemeinderath gefassten Beschlüsse zu. Er hat für die Verwahrung des Archivs, der Urkunden und Wertheffekten der Gemeinde zu sorgen und das Cassen- und Rechnungswesen, wenn ihm nicht selbst die Führung derselben obliegt, zu überwachen. Mit Zustimmung des Gemeinderathes ist der Gemeindevorstand zu Erlaß allgemeiner Anordnungen (Regulative) in Angelegenheiten der Gemeinde oder in Bezug auf Ortspolizei berechtigt, durch welche Geldstrafen bis zur Höhe von 10 Thlr. angedroht werden können. Dieselben sind aber, wenn sie polizeiliche Gegenstände betreffen, sofort bei ihrem Erlasse dem Amtshauptmann abschriftlich vorzulegen.

§ 70. Der Gemeindevorstand hat die Gemeinde gegen die einzelnen Glieder, wie nach Außen zu vertreten, daher in ihrem Namen Schriften zu vollziehen und das Gemeindegelb zu führen. Durch seine Handlungen wird die Gemeinde verpflichtet; er ist aber dafür verantwortlich, daß hierbei Nichts, wozu ein Beschluß des Gemeinderathes erforderlich ist, ohne solchen oder gegen denselben geschieht. Schriften, welche von dem Gemeindevorstande innerhalb seines amtlichen Wirkungskreises unter Beidrückung des Gemeindegelbes unterzeichnet sind, sind öffentliche Urkunden. Durch Schriften, in denen Rechte entzogen oder eine bleibende Verbindung übernommen wird, wird die Gemeinde nur dann verpflichtet, wenn dieselben außer von dem Gemeindevorstande noch von zwei Gemeinderathsmitgliedern unterzeichnet sind. In Rechtsstreitigkeiten, welche zwischen der Gemeinde und deren Gemeinderath oder wenigstens der Mehrheit seiner Mitglieder entstehen könnten, ist von dem Amtshauptmann ein Actor zu bestellen. § 71. Der Gemeindevorstand ist das örtliche Organ der Landes- und Bezirksverwaltung, soweit dazu nicht besondere Behörden bestimmt sind. § 72 entspricht wörtlich dem bereits angeführten § 12 der Städteordnung für mittlere und kleine Städte, mit alleiniger Aenderung des Wortes „Bürgermeister“ in „Gemeindevorstand“. § 73. Den durch die dem Gemeindevorstande übertragene Geschäftsführung entstehenden Aufwand hat die Gemeinde zu bestreiten. Dieselbe haftet für die Schadenersprüche, welche gegen Gemeindebeamte nach § 1507 des bürgerlichen Gesetzbuches begründet sind, als Selbstschuldner (§ 1462 des bürgerlichen Gesetzbuches), unbeschadet ihrer auf besonderen Gesetzen beruhenden weitergehenden Haftung. § 74. Der Gemeindevorstand ist berechtigt, innerhalb des ihm bei der Gemeindeverwaltung, wie bei der Polizeipflege zustehenden Wirkungskreises die erforderlichen Anordnungen zu erlassen und hierbei Zwangsmittel einschließlich der Haft bis zu 3 Tagen und Geldstrafen bis zur Höhe von 10 Thlrn. anzudrohen und zu verhängen. Nöthigen Falles hat er wegen weiterer Anordnungen Anzeige an die Amtshauptmannschaft zu erstatten. Die zuerkannten Geldstrafen, sowie die nach § 72 zu erhebenden Kosten fließen in die Gemeindecasse, soweit erstere nicht durch besondere Gesetze anderen Cassen zugewiesen sind. Die Motiven bemerken zu vorstehendem Paragraphen: die Gemeindevorstände

werden hier mit wesentlichen Attributen einer Behörde ausgestattet und ihnen ein erheblicher Theil der Polizeipflege überwiesen. Gewiß sind die Anforderungen, die man hiernach in Bezug auf Bildung und Geschäftsgewandtheit, vor Allem aber rücksichtlich der Entschlossenheit und Festigkeit des Charakters stellt, sehr erheblich und in keiner Weise mit dem zu vergleichen, was ihnen zeither obgelegen hat. Es fehlt daher auch nicht an Stimmen, welche die Aufgabe für zu schwer und den im Entwurf gethanen Schritt für einen zu gewagten erklären. Die Staatsregierung hat dennoch keinen Anstand genommen, in der bezeichneten Weise vorzugehen, und sie thut dasselbe in dem festen Vertrauen auf die vorgeschrittene Bildung und den Character, sowie auf die erprobte Loyalität der ländlichen Bevölkerung, sowie in der Ueberzeugung, daß dasjenige, was in ähnlicher Weise in anderen Ländern geleistet wird, von den Landgemeinden unseres Vaterlandes, welches in der allgemeinen Verbreitung der Bildung keinem andern Lande nachsteht, gleichfalls in befriedigender Weise geleistet werden wird. Dieselbe legt hierbei fast noch mehr Werth auf Characterfestigkeit als auf Geschäftskennntniß; denn während letztere unter der Anleitung der neu zu schaffenden, durch keine anderen Geschäfte abgehaltenen Verwaltungsbehörden gewiß bald gelernt werden kann, hängt die Durchführung der neuen Gemeindeorganisation ganz wesentlich von den Charaktereigenschaften der Gemeindevorstände, von einer zwar gerechten und billigen, aber auch festen, von keiner Rücksicht oder Furcht geschwächten Handhabung der Gesetze und überhaupt der öffentlichen Ordnung ab. Dieselbe ist aber wiederum, wie nicht genug betont werden kann, eine ganz wesentliche, wenn nicht unerläßliche Vorbedingung für jede Reform der Behörden für die innere Verwaltung, welche ohne Voraussetzung eines wohlgeordneten, mit der in Vorstehendem characterisirten Selbstständigkeit auch auf dem platten Lande ausgestatteten Gemeindelebens nur mit ganz enormen Kosten durchzuführen sein würde.

Vor Kurzem ist in der Lommawitzer Gegend auf dem Felde der Leichnam einer in der Mitte der dreißiger Jahre stehenden Dienstmagd an einem Baume aufgehängt gefunden worden. Da man nach Lage der Sache einen Selbstmord nicht annehmen konnte, lenkte sich der Verdacht des Mordes auf den Geliebten der Magd, einen Dienstmurken im Alter von 16 bis 17 Jahren. Dieser junge Mensch, ein früherer Bräunsdorfer Zögling, wurde gefänglich eingezogen und hat neuerdings, wie man den „Dr. R.“ mittheilt, den Mord auch eingestanden.

Meißen, 7. Januar. In den Nachmittagsstunden des 5. d. M. fand man in der Nähe der etwa ¼ Stunde von hier entfernten Restauration „zur Krone“ den Leichnam eines in den 40er Jahren stehenden unbekanntes Mannes. Der Entseelte lag verdeckt in einem Gebüsch, war seiner Stiefeln und des Rockes beraubt und hatte fünf Stiche in der Stirn. Es ist daher wohl mit Recht anzunehmen, daß der Unglückliche das Opfer eines frechen Raubmordes geworden; leider ist es bis jetzt noch nicht gelungen, des Thäters habhaft zu werden.

Zwickau. Am Hohen Neujahrsmorgen gegen 5 Uhr meldete der Thürmer ein größeres Feuer in der Richtung nach Reichenbach. Wie das „Zw. W.“ nachträglich erfahren, war das Feuer in Unterkogau (bayr. Dorf zwischen Plauen und Hof mit ca. 300 Einwohnern) und soll fast das ganze Dorf weggebrannt sein. In derselben Nacht brannten auch sämtliche Gebäude von Weitersglashütte bei Eibensdorf ab.

Unweit der Station Delsnitz der voigtländischen Eisenbahn war vor einigen Tagen von Frevlerhand eine schwere Pfloste auf einer Brücke quer über das Geleis geschoben worden. Glücklicherweise beseitigte die Maschine eines herankommenden Güterzuges dieses Hinderniß, indem die Pfloste von ihr zerfahren und zur Seite geschleudert wurde.

Dem „Dr. J.“ wird von Altenburg berichtet: Schon wieder ist das herzogliche Haus von einem Brandunglück betroffen worden. In der Nacht vom 5. zum 6. dieses ist ein Flügel des Jagdschlosses

zu Hummelshain, der gewöhnlichen Sommerresidenz der herzoglichen Familie, abgebrannt. Se. Hoheit der Herzog, welcher mit einer Jagdgesellschaft sich gerade in dem Schlosse beband, ist am Abend des 6. wohlbehalten wieder hier angelangt. Das Unglück soll durch das Platzen einer Desse entstanden sein. Das Hauptgebäude des Schlosses ist nicht beschädigt worden; auch konnten die Mobilien zum größten Theil gerettet werden.

Die Reichsregierung hat es für eine gebotene Consequenz aus den Prinzipien der gegenwärtigen Reichsgesetzgebung erachtet, daß ein einheitliches deutsches Paßformular eingeführt werde, welches an Stelle der bisher üblichen Wappen u. der Einzelstaaten an dem Kopf den Reichsadler trägt und damit gleichzeitig den Inhaber des Passes als dem deutschen Reiche angehörig kund thut. Die Ausstellung der Paßdocumente würde nach wie vor durch die betreffenden Behörden der Einzelstaaten erfolgen. Seitens des Reichskanzleramtes ist den Specialregierungen der Einzelstaaten des Reiches die Weisung zugegangen, daß vom 1. Jan. d. J. ab diese neuen Paßformulare allgemein in Anwendung zu bringen seien.

Die deutsche Reichspost ist eine gewaltige Anstalt, vor deren Organisation und Thätigkeit man allen Respect haben muß. Sie umfaßt 5402 Reichspostanstalten und zwar 544 Postämter, 559 Postverwaltungen, 3451 Postexpeditionen und 848 Post-Agenturen, außerdem 28 Eisenbahn-Postämter für den ambulanten Dienst. Der Reichspostverwaltung gehört ein Personal von 15,996 Beamten und 21,974 Unterbeamten an; mit Einschluß der Posthalter und Postillone beträgt das Gesamtpersonal 45,776 Personen.

Zur Lösung der socialen Frage d. h. der gesellschaftlichen Mißstände müssen Alle mitwirken; denn die Sache betrifft das Wohl und Wehe aller Staatsbürger. Die Regierungen dürfen aber die Hände nicht in den Schoß legen. Der Handelsminister in Preußen hat daher mit sachverständigen Männern und Abgeordneten, zuletzt mit Schulze-Delevisch Mittel und Wege berathen, wie die Sache anzufangen sei. Folgende Mittel kamen zur Verhandlung: 1) belehrende Maßregeln zur Veröhnung der Gegensätze, und zwar in Bezug auf die Arbeitgeber über ihr eigenes Interesse an Befriedigung begründeter Anforderungen der Arbeiter und an der Fürsorge für ihr Wohlergehen, in Bezug auf die Arbeiter aber Belehrung über das Falsche der socialistischen Lehren, über die Nothwendigkeit der wesentlichsten Institutionen der bürgerlichen Ordnung und über die Nothwendigkeit des Zusammengehens mit dem Capital. 2) Maßregeln zum Schutze der Arbeiter gegen die nachtheiligen Folgen der Concurrenz, ein Maximum der Arbeitszeit (ob auf eine solche einzugehen?), Ausschließung der Sonntagsarbeit, Schutz der Kinder und jugendlichen Arbeiter gegen Ausbeutung in Fabriken, Schutz der Frauen in Fabriken, Controle unbilliger Fabrikordnungen, Sicherung vor Verletzung und Entschädigung im Falle der Verletzung, Sicherung der Freiheit, die Arbeit nach kurzer Kündigung zu verlassen, Sicherung richtiger Lohnzahlung u. s. w., Bestellung besonderer Organe zur Aufsicht über die Ausführung der in obigen Richtungen zu erlassenden Vorschriften. 3) Maßregeln zur positiven Hebung der arbeitenden Classen, und zwar durch Unterricht: Volksschule, Fortbildungsschule, Haushaltstunde für Arbeiterfrauen und Mädchen, Volksbibliotheken, Lesestuben, sodann durch Sorge für Befriedigung der Lebensbedürfnisse; Wohnungsfrage, Consumvereine, Speiseanstalten, Volksgärten und sonstige Erholungsanstalten, ferner die Mittel zur Capitalansammlung von Sparcassen, Lebensversicherungen, Baugenossenschaften, und als Vorsorge für Unglücksfälle: Krankencassen, Invalidencassen. 4) Maßregeln zur friedlichen Erledigung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern: Einigungsämter — Schiedsgerichte. 5) Endlich etwa zu ergreifende Maßregeln gegen die Arbeiter wegen Mißbrauchs der Freiheit, und zwar gegen Anwendung von Gewalt bei Ausübung des Coalitionsrechts gegen unbefugtes Verlassen der Arbeit, und endlich gegen socialistische Agitationen. (Das Eingreifen des Staates mit seinem Gelde oder Credit in die Privatwirtschaft, und das Einmischen in die Regulirung der Lohnsätze und die Vertheilung des Geschäftsgewinnes zwischen Unternehmern und Arbeitern wurde von vornherein abgelehnt.)

Der alte Mottke hat weder Weib noch Kind und wollte den Weihnachtseabend nicht einsam feiern. Da ließ er in aller Heimlichkeit einen mächtigen Christbaum schmücken und legte viele hübsche Sachen dazu; dann ging er hinaus in die Straßen und holte sich arme und brave Kinder, Jungen und Mädchen. Mit einer großen Schaar kehrte er heim und brannte den Christbaum an. Den Jubel kann man sich denken. Dem einsamen alten Herrn wurde das Herz wunderbar weit und warm.

Im Reichsministerium in Berlin ist für den 15. Januar ein großes Gabelweihnachtsfest bestellt, denn an diesem Tage werden sich die beliebten Franzosen einstellen und ihre 4. Halbmilliarde und nebenbei 150 Mill. Zinsen zahlen. Bismarck fürchtet nicht, daß die Franzosen auf sich warten lassen werden.

Die neue Volkszählung weist fast überall eine Vermehrung der Bevölkerung in den Städten auf. Eine große Zahl von Gewerbsleuten drängt sich bei der bestehenden Freizügigkeit in die großen Städte, in der Hoffnung, sich dort besser zu nähren, als in kleineren Orten. Aber der Schein trügt! Die Concurrenz erdrückt! Man fängt da mit großartigen Läden an, die eine kaum erschwingliche Miete kosten; in ein paar Jahren ist das kleine vorhandene Vermögen in das Geschäft gesteckt und verschwunden. Dann zieht sich der Gewerbsmann wider in kleinere Verhältnisse zurück; er wandert häufig wieder aus der Großstadt in einen kleineren Ort. In München, das sich durch Neubau beständig vergrößert, haben sich

im Laufe des Jahres 1871 nicht weniger als 3012 Gewerbtreibende angemeldet, aber auch 1712 wieder abgemeldet; letztere suchten meistens ihren Erwerb wieder auswärts.

Gegen den von vielen Brauern in München erhöhten Bierpreis stellen sich Bierwirthe und Biertrinker in Schlachtordnung. Die Wirthe haben den Brauern gekündigt und sich andern Brauereien zugewendet und hinter ihnen steht das Publikum. — In Frankfurt wollen die Milchkunden lieber eine Zeit lang die Milch entbehren, als in den bei der Einführung des Litermaßes beliebten Aufschlag willigen.

Der bekannte Münchener Professor Frohschammer veröffentlicht die Anzeige, daß der Erzbischof von München seihen über ihn „wegen vielfacher Kezereien“ die große Excommunication ausgesprochen habe. Frohschammer sagt, diese Kundgebung sei „völlig überflüssig“ gewesen, da er selbst genugsam wisse, wann Jemand excommunicirt sei und wann nicht, ja, wie er schon im Jahre 1862 gezeigt habe, dies besser wisse, als der Herr Erzbischof von München sammt seinem Ordinariat. Frohschammer bemerkt dann weiter, er müsse den Herrn Erzbischof dringend darauf aufmerksam machen, daß derselbe auch nicht alle kirchlichen Dogmen glaube und somit selbst auch der Excommunication längst verfallen sei. Frohschammer schreibt: „Nach kirchlichem Grundsatze ist jeder Katholik der Excommunication verfallen, wenn er nur Einem Glaubenssatze Ausnahme oder „Unterwerfung“ verweigert, d. h. er ist aus der Kirchengemeinschaft und vom Gebrauche der kirchlichen Gnadenmittel ausgeschlossen und zur Verdammniß bestimmt, wenn er nicht die Wiederaufnahme erwirkt. Wenn jeder Katholik aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen ist, der irgend ein Dogma nicht im Glauben annimmt, so ist ohne Zweifel auch der Herr Erzbischof von München-Freising und sein Domkapitel, nicht minder aber der gesammte Episkopat und Clerus der Excommunication verfallen und wird demnach in der ganzen katholischen Kirche längst kein anderer Gottesdienst mehr gehalten, als ein sogenannter sacrilegischer. Wir wollen, um dies zu beweisen, nur zwei Kezereien anführen, denen die ganze katholische Hierarchie ebenso wie die gesammte Laienwelt verfallen ist. Die zwei in Rede stehenden Kezereien sind: das kyprianische Weltsystem und die Aufhebung und Nichtbeachtung des kirchlichen Zinsverbotes.“ Der kezerische Charakter dieser beiden heute schwerlich von Jemand mehr bekämpften Ansichten wird nun aus einer Reihe von Aussprüchen der katholischen Kirche erwiesen.

In Südfrankreich muß es ein noch größeres Vergnügen sein als anderswo, die Steuern einzukassiren. Da sind die Bauern so wüthend über die neuen hohen Steuern, daß jeder Steuereintnehmer von Staatswegen mit 2 Revolvern ausgerüstet worden ist.

Die schwarze Internationale.

Für keine Partei hat man in neuerer Zeit eine bessere Bezeichnung gefunden, als wie für die Ultramontanen, indem man sie die schwarze Internationale nennt und sie der rothen gegenüberstellt. Was die rothe Internationale bedeutet, haben wir mit Schrecken an den Pariser Communards gesehen, und zeigt uns weiter der Umstand, daß man die häufigen Brände in den verschiedenen Staaten dieser Sympathie zuschreibt. Die Ultramontanen hat man bis in neuerer Zeit als eine Partei im Staate betrachtet, welche hauptsächlich rückwärtliche Zwecke verfolgt; die Ultramontanen haben aber bewiesen, daß man ihnen Unrecht that, indem man sie als eine politische Partei im Staate auffaßte und anderen Parteien gegenüberstellte. Sie haben klar dargezogen, daß sie dem politischen Staate und dem Staatszwecke ihre unbedingte Anerkennung versagen und daß sie den Staat nur dann anerkennen, wenn er sich ihren Zwecken dienstbar erweist. Sie anerkennen und unterwerfen sich bedingungslos nur Einem Staatswesen, nämlich dem Päpstlichen; haben nur den einen Zweck, alle Macht im Papste zu vereinigen, um durch ihn alle Welt zu beherrschen, wobei sie weder Nationalität, noch Vaterland, noch sonst Etwas anerkennen oder schonen.

So stellten sie in Frankreich, nachdem es durch die vielen Geld- und Blutopfer, welche der mörderische Krieg verschlang, völlig erschlaft war, das Verlangen, die Regierung möge dem Papste zum Besitze von Rom verhelfen, sich also in einen neuen Krieg mit Italien stürzen, statt daß sie mitwirkten, die Wunden des Vaterlandes zu heilen.

In Deutschland sahen wir Rote und Schwarze im Bunde das große Einigungswerk seiner Völker und Fürsten führen, und in Oesterreich ist es ihr offen erkennbares und ausgesprochenes Ziel, die freiherrlichen Gesetze, an deren Ausbau die Völker arbeiten, zu beseitigen, und die Concordatszeit wieder herbeizuführen, in welcher bekanntlich die Staatsgewalt römische Fesseln trug.

Da nun die Thätigkeit dieser schwarzen Gesellschaft nicht dem Staatswohle gilt, sondern der Befestigung einer fremden Gewalt, nämlich der päpstlichen oder besser gesagt jesuitischen Gewalt, so ist es auch erklärlich, daß wir fast überall den Clerus im Zwiespalte mit der Staatsgewalt finden und sind wir auch berechtigt das Treiben der Ultramontanen als staatsgefährlich zu bezeichnen.

In Deutschland ist man zur Erkenntniß gekommen, daß dem Treiben dieser Gesellschaft ein Ende gemacht werden müsse, wenn nicht alle gesetzliche und staatliche Ordnung gelockert werden soll; die bayerische Regierung hat dem Reichstage einen Zusatzantrag zum Strafgesetzbuche gestellt, gemäß welchem Ungeheuerlichkeiten der Geistlichen, insbesondere Aufwiegeleien von der Kanzel herab und der-

gleichen Ausschreitungen mit Gefängnis bis zu zwei Jahren gestraft werden.

Der Antrag Baierns, welcher sowohl im Bundesrathe als im Reichstage angenommen wurde und zu interessanten Debatten Anlaß gegeben hat, besteht aus einem einzigen Artikel folgenden Inhalts: „Hinter § 167 des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich, wird folgender neue § 187 a eingestellt: Ein Geistlicher oder anderer Religionsdiener, welcher in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Berufes öffentlich vor einer Menschenmenge oder in einer Kirche oder an einem anderen zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte vor mehreren Personen Angelegenheiten des Staates in einer Weise, welche den öffentlichen Frieden zu stören geeignet erscheint, zum Gegenstande einer Verkündigung oder einer Erörterung macht, wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft.“

Gustav Töpfer.

Ein halb Jahrhundert,

oder:

Alfthund aufrecht.

Von Marie von Koskowska.

Welcher denkende Mensch wird von dem Aufschwung dieser großen Zeit nicht berührt, nicht bis ins tiefste Innere bewegt? — Wenige Monate nach dem plötzlichen, strengen Bruch des Friedens durch Louis Napoleon gefangen und entthront; die Armee, die sich für die erste der Welt hielt, die einen bloßen Siegeszug nach Berlin beabsichtigt, geschlagen und entwaffnet, vernichtet oder eingeschlossen; die Heere des einigen, gerade durch die Speculation auf die alte unselige Zerrissenheit geeinigten Deutschlands vor den Thoren von Paris! Ist das nicht ein gewaltiges, wunderbares Gedicht? Das gewaltigste wunderbare Heldengedicht, das der Genius der Menschheit je mit blutigem Griffel auf die Blätter der Geschichte schrieb unter dem Titel: „Die Weltgeschichte ist das Weltgericht!“ — das nach Jahrtausenden noch Alle, die es lesen, erschauern und zugleich erheben wird.

Wären die deutschen Waffen nicht siegreich gewesen, hätten die Franzosen unser Land überschwemmt?! . . . Ein kleines Bild aus jenen Tagen, in denen Deutschland von ihnen geknechtet ward, eine Erinnerung an jene Zeit unserer tiefsten Schmach und Erniedrigung dürfte jetzt von Interesse sein — als Gegensatz. Jene Erniedrigung hätte auch im Falle eines unglücklichen Krieges nicht mehr, im Ganzen, wiederkehren können — das deutsche Volksbewußtsein ist inzwischen erstarkt. Doch welchem Elend sind wir entgangen! Die folgende Erzählung zeigt, wie in einem Spiegel, einen Theil desselben an einem Orte. Zugleich zeigt sie aber auch, daß im Leben des Einzelnen, wie im Völkerdasein, die Ernte der Saat entspricht und daß oft gerade das Böse sich zum Guten, ja zum Besten wendet.

I.

Die meisten Glieder der Familie Hertwyn rathschlagten über ein wichtiges Ereigniß, das freilich noch nicht demüthigt vorstand, zu dem man die festlichen Vorbereitungen indeß nicht früh genug beginnen zu können meinte. Eine goldene Hochzeit — wie selten ist sie, wie viel seltener noch vereinigt sich Alles, wie hier, die Feier froh und erhehend zu gestalten!

Die mannichfachen Vorschläge der Kinder, Schwiegerkinder und Enkel unterbrach das greise Haupt des Hauses: „Thut mir den Gefallen, Kinder, mir und der Mutter, und laßt alle Gedanken an Festlichkeiten gerade an diesem Tage bei Seite.“

Wir haben, Gott sei Dank, so viele Feste in der Familie“, stimmte seine Gattin bei, „Geburts- und Hochzeitstage, Kindtaufen und Polsterabende, bei denen Bälle und Maskeraten, dramatische Auführungen und große Gastereien sich zieren und auch großartig ins Werk gesetzt werden. Die goldene Hochzeit wollen wir ganz still, nur im Familienkreise begehen. Sollen neue Festlichkeiten dabei stattfinden, so mögen sie die Kinder den Armen bereiten, damit ihren jungen Herzen eine dauernde und liebebe Erinnerung an den Ehrentag der Großeltern eingepägt wird.“

Bewegt reichte er der treuen Gefährtin seines Lebens die Hand. „Ja, die Armen sollen sich freuen an diesem Tage; darauf sinnt und wie recht viele Thränen getrocknet werden. Aber zugleich auch darauf, daß es möglichst ohne Aufsehen geschehe, nicht der Reichthum, der unser Streben und Mühen segnete, prunkend zur Schau gestellt sei. Den Dürftigen allen soll gleichsam ein Geschenk Gottes zufließen; Gottesgaben aber kommen nicht geräuschvoll ins Haus, sondern still, unerkannt, machen sich erst in den Segen merkbar, den sie verbreiten.“

Den Andern entging wohl die Beziehung in seinen Worten. Nur die Matrone schaute mit aufleuchtendem Blick und dankbarem Lächeln zu ihm empor, während sie doch wie abwehrend mit der Hand winkte.

Er ging, sich anzukleiden zu der Rathsitzung. Der älteste Sohn, der ganz seine Meinung theilte, begab sich hinab ins Komptoir. Die Uebrigen suchten ihre Enttäuschung niederzutämpfen. Die Großmutter kam ihnen dabei freundlich zu Hilfe.

Ihr wisst, daß der Vater derartige Festlichkeiten nicht liebt und daß wir ihn schonen müssen. Er ist fünf und siebenzig Jahr! Wie griß ihn das fünfzigjährige Bürger-Jubiläum an, all diese Abord-

nungen und Reden, Ehrenbezeugungen und Liebesbeweise! Nein, nein, ich möchte ihm nicht noch einen solchen Tag zumuthen. Und ganz still wird der Hochzeitstag ohnehin nicht vorübergehen. Die Stadt wird nicht unterlassen, ihm Beweise der Verehrung zu geben, die er mit Recht genießt. Unsere Komptoiristen und Speicherarbeiter dürfen durch eine Ablehnung ihrer aufrichtigen Glückwünsche nicht gekränkt werden; da giebt es der Aufregungen genug; dazu die Erinnerung an die Vergangenheit, die dann lebhafter als sonst an das alte Herz pocht und es schneller schlagen macht. Ein halb Jahrhundert, Kinder! Und welche Zeit damals! Hättet Ihr sie mit erlebt, Ihr würdet sie nicht mit Masken, Scherzen und Tanzmusik zu feiern denken.“

Sie kannten sie ja alle aus Erzählungen, diese Schreckenszeit der Vaterstadt und des Vaterhauses, das Jahr 1813, und wunderten sich fast selber darüber, daß sie zur Verherrlichung der goldenen Hochzeit Lustbarkeiten hatten in Aussicht nehmen mögen. Nur das jüngste Glied der Sitzung, Emma, ein eben der Schule entwachsenes Tochterkind, seufzte in komischer Verzweiflung: Es ist mir hauptsächlich nur leid wegen Luitgard Eremann. Wie phantasierte sie in der Schule wegen der goldenen Hochzeit ihrer Großeltern, die doch später fällt als die unsrige. Es soll etwas nie Dagewesenes sein — am Vorabend ein eigens dazu gedichtetes Stück aufgeführt werden, das das Glück und die Tugenden des Jubelpaares und der Familie verherrlicht. Luitgard war immer so anmaßend — ich dachte, wir würden es jetzt gebührendermaßen den Ihrigen zuverthun.“

Ein Lächeln stahl sich über mehr als ein Antlitz, während eins der jungen Mädchen das seinige rasch abwendete, um ein glühendes Erröthen zu verbergen. Die jugendliche Mednerin schlug ihr Auge beschämt nieder vor dem ernsten Blick der Großmutter und erwartete eine Strafrede. Die Greisin sagte jedoch mild:

„Ich hoffe, wir thun das in der einzig zulässigen Weise, Kind. Unser Glück wenigstens darf nicht erst erdichtet werden — es ist volle lebendige Wirklichkeit. Hältst Du das für nichts.“

Die hohe, noch immer aufrechte Gestalt erhob sich aus dem Sessel. Sie war gewöhnt, bei einem Ausgange des Gatten die letzte Hand an seinen Anzug zu legen. Seitdem das Halstuch nicht mehr die Knüpfung eines kunstgerechten Knotens erforderte, reichte sie ihm wenigstens Hut und Stock, wünschte ihm gute Berrichtung. Er würde gemeint haben, das Geschäft, um welches es sich gerade handelte, hände nicht eine glückliche Erledigung, hätte ihr Wunsch dazu gefehlt.

Auch die Anderen begaben sich an ihr Tagewerk. Die blonde Bertha nahm den Platz am altmodischen Nähtischchen der Großmutter ein. Diese fertigte noch immer selber die Wäsche für den Gatten, doch die feinen Säume wurden dem alternden Auge zu angreifend; die älteste Tochter des ältesten Sohnes hatte die Bergünstigung erhalten, die mühsamste Arbeit zu übernehmen. Dennoch beeilte sie sich damit nicht, schaute gedankenvoll auf die Langgasse herab und dann betreten auf, als ein Wagen vorüberrollte.

Nur Damen befanden sich in der eleganten Equipage, eine alte, einige jüngere. Sie grüßten herauf, höflich, doch gemessen, ja frostig. (Fortf. folgt.)

Bermischtes.

* Berlin, 30. December. Unsere Nachbarstadt Köpenik ist sehr wenig gottesfürchtig. Dort hat am letzten Sonntag Nachmittag der protestantische Prediger mit dem Organisten die Kirche wieder verlassen müssen, weil Niemand zum Gottesdienst erschienen war. Die Stadt zählt über 7000 Einwohner.

Solchen Sturm wie am 18. und 19. Dec. v. J. im Ocean haben wenige Seelente erlebt. Auf dem englischen Dampfer Hypathia, der auf der Reise war, mußten vor dem Sturmwinde und den überschlagenden Wogen die Matrosen an die Pumpen, die Steuerleute an das Rad gebunden werden, das Schiff flog vom Sturm gepeitscht und legte in zwei Tagen über 600 (engl.) Meilen zurück.

* Die „Chicago Tribune“ giebt in einer ihrer letzten Nummern eine ausführliche Zusammenstellung über die durch den jüngsten Brand verursachten Verluste. Das gesammte Ergebniß geht dahin, daß etwa 250 Menschen getödtet und 98,500 obdachlos wurden. Der Verlust an Eigenthum wird auf 290 Mill. Doll. veranschlagt, von denen allerdings 100 Millionen durch Versicherungen gedeckt waren, aber die betroffenen Gesellschaften sind nur im Stande gewesen, 30 Millionen zu zahlen. Die Einwohner Chicagos sind mit aller Macht daran, ihre Stadt wieder herzustellen, und hoffen, in einem bis zwei Jahren auch die letzten Spuren des Riesenbrandes verwischt zu haben.

Die Probstei. Ein Name, der besonders im Kreise der Landwirthe gut bekannt ist; es dürfe daher diesen und gewiß auch vielen andern von Interesse sein, einiges darüber zu hören, und rathen wir jedem, einen von Claus Wiese geschriebenen Artikel nachzulesen, welchen die 1872er Ausgabe des „Norddeutschen Haus- und Historien-Kalenders“ bringt, den wir unsern Lesern mit Vergnügen ganz besonders empfehlen.

Kirchennachrichten aus Wilsdruff

Sonntag, 2. p. Epiph.:

Vormittag predigt:
Nachmittag:

Herr Pastor Schmidt.
Herr Diaconus Ficker.

Die auch in hiesiger Gegend so rühmlich bewährten und anerkannten priv. Specialitäten: **Dr. Borchardt's** Kräuterseife à 6 Sgr., **Dr. Suin de Boutemard's** Zahnpasta à 12 u. 6 Sgr., **Dr. Hartung's** Chinarinden-Oel à 10 Sgr., **Dr. Koch's** Kräuterbonbons 10 u. 5 Sgr., **Dr. Hartung's** Kräuterpomade à 10 Sgr., **italien.** Honigseife à 5 u. 2½ Sgr. und **Prof. Dr. Lindes** veget. Stangenpomade à 7½ Sgr. sind ächt und in bester Qualität vorrätig für **Wilsdruff** bei **August Wehner** neben Hrn. Bäckermeister Jllgen.

Sämmtliche gangbare Volkskalender für 1872, u. a. der so beliebte
Norddeutsche Haus- und Historien-Kalender
sind auf Lager bei den Herren Buchbindern Peschel und Siegel in Wilsdruff.

Von Dr. med. K. Weller zu Dresden (Pragerstr. No 46.) ist erschienen **Rathgeber für Brustleidende** für Alle, die dies nicht werden wollen. 2. Auflage. 10 Bogen. 10 Ngr.

Es wird ein Haus auf dem Lande mit oder ohne Krämerei an der Straße, zum geschäftl. Betriebe sich eignend, zu kaufen gesucht. Offerten sub M. A. 768 befördert die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Dresden.

Braunkohlen,

als: Stück-, Mittel- und Schüttkohle,
empfiehlt
Elbniederlage Cölln b. Meissen.
Wilhelm Kopprasch.

Bandwurm beseitigt (auch brieflich) in 2 Stunden gefahrlos und sicher **Dr. med. Ernst** in Leipzig.

Keine Modenzeitung hat eine grössere Verbreitung als
Die Modenwelt.

M Preis für das ganze Vierteljahr 12½ Sgr., An trefflichen Original-Illustrationen ist die **Modenwelt**, ungeachtet ihres überaus niedrigen Preises, wohl das bei Weitem reichhaltigste derartige Journal. Seit sechs Jahren bestehend wuchs ihr Ruf fast von Tag zu Tag; als ein unentbehrlicher Rathgeber in allen weiblichen Kreisen wird sie nunmehr in zehn Sprachen übersetzt. — Durch anerkannt vorzügliche Schnittmuster und genaue, leicht verständliche Anweisungen macht die **Modenwelt** auch die ungeübteste Hand geschickt, alle Arten von Handarbeiten, Garderobe und Wäsche selbst anzufertigen, sowie Getragenes zu modernisiren und dadurch die bedeutendsten Ersparnisse zu erzielen.

Abonnements werden jederzeit angenommen bei allen Buchhandlungen und Postämtern.

Wein- und Speisekarten, Rechnungen,

empfiehlt zur gefälligen Abnahme
H. A. Berger's Buchdruckerei in Wilsdruff.

Vorläufige Concert - Anzeige.

Freitag, den 19. Januar:

2. Abonnement - Concert

im Gasthaus z. gold. Löwen in Wilsdruff.

Das Nähere in nächster Nr. d. Bl.

G. Günther, Musikdirector.

Gasthaus zu Grumbach.

Sonntag, den 14. Januar,

ladet zum

Karpfenschmaus

ergebenst ein

E. Engelmann.

In Klipphausen steht eine Stube mit Kammer, Bodenraum sowie Benutzung eines Gemüse- und Obstgartens zu vermieten und zu Ostern zu beziehen. Näheres ist zu erfahren beim Gemeindevorstand Ranft daselbst.

Gasthaus zu Limbach.

Nächsten Sonntag, den 14. Januar,
ladet zum

Karpfenschmaus,

wobei Militär-Ballmusik stattfindet,
ergebenst ein C. Scharfe.

Sonntag, den 14. Januar,

Karpfenschmaus

im obern Gasthose zu Kesselsdorf,
wozu ergebenst einladet A. Scharfe.

Sonntag, den 14. Januar,

Karpfenschmaus in Unfersdorf,

wozu ergebenst einladet Zschern.

Bei Holferts

soll Morgen Sonnabend zum Bierabend Abends von Punkt 8 Uhr an ein **Grünunter** gespielt werden, wobei auch ein gutes Töpfchen Böhmisches Bier aus hiesiger Brauerei genossen werden kann.

Heute Freitag Schlachtfest,

früh 9 Uhr Wellfleisch, später frische Wurst und Gallertschüsseln.
Heinrich Lucius.

Verein Eintracht!

Morgen Sonnabend, Abends 8 Uhr,
Versammlung auf der Herberge.

Der Vorstand.

Theater

im Rathhaus-Saale zu Wilsdruff.

Sonntag, den 14. Januar, letzte Vorstellung. Zur Auf-
führung kommt: „Zaubermeister Radieß-Fackel, die Ver-
wirrung in allen Ecken,“ oder: „Kasper als regierender Fürst.“
Neuestes Lustspiel in 4 Acten. Zum Beschluß ein persön-
liches Nachspiel und hierauf die Abschiedsrede.

Nachmittags 4 Uhr: Vorstellung für Kinder.
Um zahlreichen Besuch bitten Preiske & Sohn.